



# Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma  
Bauelemente Lorenz GmbH  
Espanstr. 3  
90443 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24112210330
Sicherheitsnummer:	04783450

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum:
	241 / 122 / 10330	1085	Frau Sauer	01-34	27.10.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Bauelemente Lorenz GmbH, Espanstr. 3, 90443 Nürnberg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Sauer



<b>Dienstgebäude</b> Thomas-Mann-Str. 50 90471 Nürnberg	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Mo bis Do 08.00 - 12.30 Di und Do 13.30 - 15.00 Fr 08.00 - 12.00	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Nürnberg Sparkasse Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg	<b>Konto-Nr.</b> 76001501 1025008 801127	<b>Bankleitzahl</b> 760 000 00 760 501 01 760 200 70
<b>Telefax</b> 0911 5393-2000	<b>Öffnungszeiten Finanzamt</b> Mo bis Fr 08.00 - 12.00	<b>Internet</b> <a href="http://www.zentralfinanzamt-nuernberg.de">www.zentralfinanzamt-nuernberg.de</a>	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:poststelle@fa-n-zfa.bayern.de">poststelle@fa-n-zfa.bayern.de</a>	